

§ 8 Dienstsiegel der Landkreise

¹Landkreissiegel tragen im oberen Halbbogen die Umschrift „Bayern“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Landkreis ...“.

²Landkreise mit eigenem Wappen führen dieses ohne Beiwerk in ihrem Dienstsiegel.

³Landkreissiegel haben einen Durchmesser von 35 mm. ⁴Für besondere Zwecke kann ausnahmsweise ein Siegel mit einem kleineren Durchmesser hergestellt werden.